
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/401/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.02.2019	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0;
Änderung der Maßnahmenliste**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Projektliste und beauftragt die Verwaltung, die Projektliste dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit dem am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes vom 24. Juni 2015 sollen finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bei Infrastrukturinvestitionen unterstützt werden.

Im Rahmen des Kapitel 1 hat der Bund ein Sondervermögen mit einem Volumen von 3,5 Mrd. EUR eingerichtet, aus dem die Länder in den Jahren 2015 bis 2018 (verlängert bis 2020) kommunale Investitionen fördern können. Rheinland-Pfalz erhielt aus dem Programm vom Bund 253,197 Mio. EUR. Dieses Fördervolumen wurde um Landesmittel in Höhe von 31,650 Mio. EUR ergänzt. Von den zur Verfügung gestellten Mitteln standen insgesamt 3,725 Mio. EUR für Projekte im Landkreis Ahrweiler zur Verfügung.

Eine entsprechende Maßnahmenliste wurde vom Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen und bereits mehrfach geändert.

Durch das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung der haushaltsrechtlichen Vorschriften vom 14.08.2017 (BGBl. 2017 Teil I, S. 3122) wurde der Kommunalinvestitionsförderfonds als Sondervermögen des Bundes um weitere 3,5 Mrd. EUR auf insgesamt 7,0 Mrd. EUR aufgestockt.

Mit dem neu eingefügten zweiten Kapitel im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden Investitionen von finanzschwachen Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur gefördert. Für Projekte im Land Rheinland-Pfalz stehen aus dem Sondervermögen insgesamt 256.595.500,00 EUR zur Verfügung. Dieser Betrag wurde nach den Schülerzahlen auf die finanzschwachen Kommunen verteilt. Der Landkreis Ahrweiler hat aufgrund der Berechnungsgrundlage 2,229 Mio. EUR als Regionalbudget erhalten.

Im Rahmen der Erstellung der Maßnahmenliste hat die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter anderem die lfd. Maßnahme Nr. 4 „Erneuerung des Sporthallenbodens, Grundschule Ahrweiler“ gemeldet.

Das Investitionsvolumen betrug nach Planung 110.000 EUR. Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung waren die Kosten für die Erneuerung des Hallenbodens jedoch so gering, dass die Gesamtkosten unter dem Mindestinvestitionsvolumen für Maßnahmen nach dem 2. Kapitel lagen. Aus diesem Grund wurde die Hallenbeleuchtung ohne Rücksprache mit der Kreisverwaltung, in den Förderantrag aufgenommen.

Durch diese Anpassung steigt aber das Investitionsvolumen der Maßnahme um 12.500 EUR auf 122.500,00 EUR und dem entsprechend auch der Förderanteil am Regionalbudget.

Aus diesem Grund wurde mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt, wie weiter vorgegangen werden soll. Das Ministerium regte im Ergebnis an, die Maßnahmenliste entsprechend zu ändern.

Der erhöhte Förderanteil von 11.250 EUR kann durch frei gewordene Förderanteile bei der Stadt Remagen am Regionalbudget gedeckt werden.

Zum Schuljahr 2018/2019 sind alle Schulklassen durch die Integrierte Gesamtschule Remagen in Trägerschaft des Landkreises übernommen worden und die Realschule plus Remagen in Trägerschaft der Stadt Remagen wurde geschlossen.

Aus diesem Grund musste die Stadt Remagen eine Ersatzmaßnahme für die gemeldete energetische Sanierung der Realschule plus Remagen benennen.

Die Ersatzmaßnahme wurde durch KUA-Beschluss am 12.11.2018 auf die Maßnahmenliste des Landkreises aufgenommen und die bisherige Maßnahme gestrichen.

Die Ersatzmaßnahme hat ein Investitionsvolumen von 290.000 EUR und ist somit um 83.500 EUR geringer als die ursprünglich gemeldete Maßnahme.

Da die Stadt Remagen aufgrund des Mindestinvestitionsvolumens von 100.000 EUR keine eigenständige Maßnahme mehr melden kann, können die Gelder zur Deckung von Mehrkosten bei anderen Maßnahmen verwendet werden.

Ein Teilbetrag soll daher jetzt zur Finanzierung der o.g. Maßnahme der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler herangezogen werden.

Aufgrund der vorherigen Ausführungen hat die Verwaltung gemäß der Empfehlung des Ministeriums der Finanzen die Änderung in die Maßnahmenliste mit aufgenommen.

Die Änderung ist in der als Anlage beigefügten Projektliste ersichtlich (gelb hinterlegt).

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Anlage - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 2. Kapitel